

Veranstaltungsausschreibung

DAV Sektion Stuttgart - BG Remstal



Deutscher Alpenverein
Sektion Stuttgart

Alle Angaben Stand 14.10.2019 Änderungen vorbehalten

Curona de Gherdeina: Bergkrone des Grödentals

Kategorie Bergwandern und Klettersteige

Allgemeine Informationen:

Event-Nr.: 202D0212 | **Maximale Teilnehmerzahl:** 10 | **Anmeldeschluss:**

An dieser Veranstaltung können teilnehmen: Mitglieder der DAV Sektion Stuttgart, Mitglieder anderer DAV Sektionen.

Mindestalter zur Teilnahme: 18 Jahre

Datum: 23.07.2020 - 27.07.2020 | **Beginn vor Ort:** morgens | **Uhrzeit:** 06:00

Leitung: Ingo Pfäffle | Tel.: 07151-2578769 | E-Mail.: ingo.pfaeffle@alpenverein-remstal.de

Gebühr: DAV-Mitglieder: 80,00 EUR

Enthaltene Leistungen:

Organisation und Führung.

Zusätzlich einzukalkulieren:

Fahrtkosten ca. 70 EUR, Ü+F 26 EUR (Puez-Hütte), Halbpension 45 EUR (Boe-Hütte, Langkofelhütte).

Ort:

Grödentals, Dolomiten.

Treffpunkt:

Sofern gemeinsame Anreise geplant ist, wird der Treffpunkt den fest angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben

Inhaltliche Informationen:

Inhalte: (mehr Details im Anhang)

Anspruchsvolle Tagesetappen von Hütte zu Hütte. Distanz insgesamt 60 km, 4155 Hm im Aufstieg, 3936 Hm im Abstieg.

Anforderungen:

Kondition für Aufstiege bis zu 1500 Hm/Tag, Abstiege bis zu 1250 Hm/Tag und Gehzeiten bis zu 8 Std./Tag. Trittsicherheit, Schwindelfreiheit. Stellenweise mit Drahtseil versicherte Passagen.

Ausrüstung:

[Ausrüstungsliste](#) 1 / Bergwandern.

Wichtige Hinweise:

Bitte ggf. vorhandene Anmeldebeschränkungen für Nichtmitglieder oder Mitglieder anderer DAV-Sektionen unter www.stuttgart-alpin.de beachten.

Unsere gültigen Teilnahmebedingungen finden Sie ebenfalls unter www.stuttgart-alpin.de.

DAV Sektion Stuttgart, Oktober 2019

Anhang: Beschreibung des Veranstaltungsleiters zum geplanten Ablauf:

Einzigartige Trekkingtour rund um die Bergkrone des Grödentals. Die Strecke führt vom Naturpark Puez-Geisler im Nordosten, dem Sella-Hochplateau im Südosten des Tals über die Langkofelgruppe im Süden. Die Dolomiten zeigen sich hier besonders facettenreich, von jedem Standpunkt aus scheinen die "bleichen Berge" eine andere Gestalt anzunehmen.

Ablauf (vorbehaltlich Änderungen)

Donnerstag:

Wir fahren in Fahrgemeinschaften.

Fahrt über Brenner ins Grödental bis St. Ulrich. Auffahrt mit der Seilbahn zur Bergstation Raschötz (2093 m). Über die meist flache Innenraschötzer Alm zur Brogleslshütte (2045 m).

Gehzeit ca. 1,5 Std.

Freitag:

Im Naturpark Puez-Geisler: Von der Brogleslshütte über die schroffe Panascharte zur Seceda Alm und auf das Puez-Hochplateau.

Von der Brogleslshütte über die "Eur de Bredles" zum steilen Aufstieg der Panascharte (2447 m). Über die Seceda Alm zur Regensburger Hütte (2040 m). Weiter zur Scharke "Forces de Sieles" (2505 m) zur Puez-Hütte (2475 m).

Gehzeit ca. 6 Std., 1100 Hm im Aufstieg, 800 Hm im Abstieg.

Samstag:

Vom Puez-Hochplateau zum Piz Boe, der höchsten Spitze des Sellastocks.

Über den Dolomiten Höhenweg 2 zum Ciampeijoch (2366 m), Crespeina See, Crespeinajoch (2528 m) und Cirjoch zum Grödner-Joch (2121 m). Vom Grödner-Joch zur Pisciadu Hütte (2585 m). Über den Dolomiten Höhenweg 2 auf das Sella-Hochplateau zum Zwischenkogel hinauf zur Bamberger/Boe Hütte (2871 m).

Gehzeit ca. 8 Std., 1530 Hm im Aufstieg, 880 Hm im Abstieg.

Sonntag:

Vom Sellastock, dem Berg der Ladinier, durch die Langkofelscharte.

Von der Bamberger/Boe Hütte über den Dolomiten Höhenweg 9 durch die Val Lasties zum Sella Joch (2244 m). Vom Sella Joch über die Langkofelscharte (2684 m) zur Langkofelhütte (2253 m).

Gehzeit ca. 7 Std., 700 Hm im Aufstieg, 1230 Hm im Abstieg.

Montag:

Von der facettenreichen Langkofelgruppe über die Seiseralm.

Von der Langkofelhütte über die Alta Via dei Ladiner zur Plattkofelhütte (2297 m) bis zum Gasthof Zallinger (2037 m). Weiter zur Tirlir-Hütte (1741 m) zur Saltria. Überquerung der Seiser Alm zur Bergstation Seiser Alm (2005 m). Abfahrt mit der Umlauf-Bahn nach St. Ulrich. Heimfahrt

Gehzeit ca. 5 Std., 750 Hm im Aufstieg, 1000 Hm im Abstieg.

Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an Kursen und Touren

Mit Zahlung oder Anzahlung der Teilnahmegebühr stimmt der Teilnehmer den nachfolgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen und den in der Ausschreibung aufgeführten besonderen Bedingungen für die Veranstaltung zu. Für Termine, Leiter, Veranstaltungsort, Inhalte und Preise kann keine Gewähr übernommen werden. Einzelheiten sind jeweils mit dem Leiter der Veranstaltung abzuklären. Die Anmeldung ist erst nach Bezahlung der Teilnahmegebühr oder Anzahlung und einer darauf folgenden Zusage seitens des Veranstalters gültig. Die Teilnahme ist nach Bezahlung der vollen Teilnahmegebühr möglich.

Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

Bei Rücktritt des Teilnehmers: Generell werden 20,- Euro Bearbeitungsentgelt erhoben; 30-15 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginn werden 50 % des Preises einbehalten; 14-5 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginn werden 80 % des Preises einbehalten, vom 4. Tag vor Tag des Veranstaltungsbeginns wird der volle Preis einbehalten. Es steht dem Teilnehmer stets frei, nachzuweisen, dass der DAV Sektion Stuttgart ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der aufgeführten Pauschalen entstanden ist. Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person der Warteliste vergeben werden, behalten wir 20,- Euro Bearbeitungsentgelt ein. Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch den Leiter hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung des Preises / ggf. Vorauszahlungen.

Werden Leistungen Dritter durch den Veranstalter zur Durchführung in Anspruch genommen, die bei Absage des Teilnehmers vom Dritten nicht rückvergütet werden, trägt der Teilnehmer hierfür das volle Risiko.

Lassen Sie sich über Anforderungen bezüglich Kondition, alpinem Können und Ausrüstung informieren. Es bleibt dem Leiter einer Ausfahrt vorbehalten, nach pflichtgemäßem Ermessen, entsprechend den Anforderungen, einen Teilnehmer auszuschließen.

Wenn der Teilnehmer ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist er verpflichtet, den Veranstaltungsleiter vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.